

Anhörung Bildungsplan 2016
Gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I (Stand: 30. August 2015)
Az: 32-6510.20/384/557
Stellungnahme

I. Allgemein

Das Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und unantastbar. Der Kampf der Eltern für das Recht auf Bildung für ihre Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung führte 1966 zur Gründung unseres Landesverbandes. Damals wie heute ist uns die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle Kinder Aufgabe und Verpflichtung.

Die Verwirklichung einer inklusiven Schullandschaft – die Abschaffung der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015 / 2016 im Schulgesetz Baden-Württemberg im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist hierfür ein Indiz – bedarf einer intensiven Abstimmung aller bestehenden Bildungspläne. Nach dem nunmehr geltenden Schulgesetz Baden-Württemberg ist Inklusion eine Aufgabe aller Schulararten. Verwundert nehmen wir zur Kenntnis, dass der Entwurf eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Sekundarstufe I Kinder mit Behinderung nicht in den Blick nimmt.

Es finden sich ferner im Entwurf des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I keine Verweise und Anknüpfungspunkte zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“. So wird beispielsweise im Entwurf des Bildungsplanes für Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung explizit aufgeführt, dass es sich um einen „Bezugsbildungsplan“ handelt, der an den Bildungsplan der allgemeinen Schule anknüpft. Dies bedeutet im Umkehrschluss zwingend, dass auch der Bildungsplan der allgemeinen Schule Querverweise bzw. Schnittstellen ausweisen muss. Leider ist dies nicht der Fall.

Wenn Inklusion Aufgabe aller Schulen ist – unabhängig, ob bei zielgleichem oder ziel-differentem Unterricht – so muss sich dieser Auftrag in allen Bildungsplänen niederschlagen. Der vorliegende Entwurf eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Sekundarstufe I erfüllt unsere Erwartungen bedauerlicherweise in keinsten Weise.

Zum vorliegenden Entwurf eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Sekundarstufe I (Stand: 30. August 2015) nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

II. Im Einzelnen

Im Entwurf eines Bildungsplanes für die Grundschule haben wir zumindest noch einige allgemeine Aussagen zu Behinderung und Inklusion gefunden. Im vorliegenden Entwurf eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Sekundarstufe I fehlen sogar weitestgehend allgemeine Aussagen. Es gibt weder Anknüpfungspunkte zu den allgemeinen Aussagen zum Themenfeld „Behinderung / Inklusion“ des Bildungsplanes Grundschule noch zu den „Sonderpädagogischen Bildungsplänen“.

Wir haben uns daher exemplarisch nur einige Unterrichtsfächer detailliert angeschaut.

- **Unterrichtsfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)**

Dieses Unterrichtsfach ist per se prädestiniert für die Auseinandersetzung mit Behinderung, Anders-Sein und Inklusion. Doch im Detailplan werden Schüler mit Behinderung und deren Erwartungen und Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Dies verwundert uns sehr.

In Kapitel 3.1.1 Soziales Engagement werden Schüler ermutigt, eigene soziale Projekte – ganz im Sinne von „Active Citizenship“ – zu planen und durchzuführen. Es gibt aber keine Denkanstöße oder Hinweise auf inklusive Alltagsgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Inklusion wird als Begriff angesprochen in Kapitel 3.1.5.4 Zusammenleben verschiedener Generationen. Doch in diesem Kontext wird der Bildungsplan dem Aspekt Inklusion nicht gerecht, da er sich vor allem auf das generationenübergreifende Miteinander und evtl. die altersbedingten Einschränkungen bezieht.

Die Aspekte Behinderung und Inklusion fehlen in den Kapiteln Ernährung, Gesundheit und Lebensgestaltung völlig. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar.

- **Unterrichtsfach Ethik**

Während in Kapitel 3.1.4.1 Armut und Reichtum u.a. auf die grundlegenden Menschenrechte – extra genannt werden Kinderrechte – verwiesen wird, fehlen Aussagen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten völlig.

Im Kapitel 3.2.1.3 Umgang mit Endlichkeit würde es sich anbieten, beispielsweise auch auf die besondere Lebenssituation von Menschen mit schweren Behinderungen einzugehen. Progressive Verläufe bei manchen Krankheits- oder Behinderungsarten führen zu einer verkürzten Lebenszeit. In einer inklusiven Schullandschaft müsste daher gerade im Unterrichtsfach Ethik auf solche Lebensumstände verwiesen und der Umgang mit Tod, Trauer, Abschied nehmen ausführlich beleuchtet werden. Dies fehlt.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

- **Unterrichtsfach Musik**

Während beim Lesen des Entwurfs des Bildungsplanes Grundschule noch der Eindruck entstand, dass das Unterrichtsfach Musik geradezu der Prototyp für inklusiven Unterricht sein soll, fehlen solche Aussagen im vorliegenden Plan völlig. Wie können Schüler mit Behinderung in den Musikunterricht einbezogen werden? Welche Lernziele sind unter dem Aspekt der Inklusion vorgesehen? Welche Alternativen zum Singen gibt es z.B. für Kinder ohne Lautsprache?

III. Fazit

Im vorliegenden Entwurf eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Sekundarstufe I werden Kinder mit schweren Behinderungen so gut wie nicht einbezogen.

Anknüpfungen zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“ fehlen. Es fehlen grundlegende Aussagen zum zieldifferenten Lernen in sog. heterogenen Gruppen. Ohne eine solche Zieldifferenzierung kann inklusives Leben und Lernen nicht gelingen.

Der Weg zur Umsetzung einer „Schule für alle“, in der auch Schüler mit schweren Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt im zielgleichen oder im zieldifferenten Unterricht dabei sind, ist noch sehr, sehr weit.

Stuttgart, 29. Oktober 2015/pa.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de